



Stempel des beauftragten Unternehmens

Friedhofsverwaltung der ev. luth.
Kirchengemeinde Wentorf
Am Petersilienberg 11a
21465 Wentorf
Telefon: 040 / 720 96 07
Fax: 040 / 725 45 905
E-Mail: friedhof.wentorf@freenet.de

Antrag über die Errichtung oder Änderung eines Grabmales auf dem Friedhof Wentorf

1. Nutzungsberechtigte(r) (Name, Anschrift):

2. Name und Sterbetag des Verstorbenen:

3. Grabstätte: Feld _____, Reihe _____, Nr. _____ / _____

Bitte
ankreuzen!

- Bisher kein Stein vorhanden.
- Der vorhandene Stein wird entfernt.
- Der Stein wird auf das vorhandene Fundament gesetzt.
- Der vorhandene Stein kann stehen bleiben, da dieser standfest ist.

4. Grabdenkmal:

Material _____, Bearbeitung Vorderseite _____,

Rückseite _____, seitlich _____

Höhe _____ cm, Breite _____ cm, Stärke _____ cm

5. Sockel:

Material _____, Bearbeitung _____,

Höhe _____ cm, Breite _____ cm, Stärke _____ cm

6. Gründung (bitte ankreuzen):

- Fundament
- Säulengrundament mit durchgehender Armierung
- oberhalb der Grabsohle
- unterhalb der Grabsohle

Gründungsart / Material _____, Betongüte _____,

Höhe _____ cm, Breite _____ cm, Tiefe _____ cm

Säulendurchmesser _____ cm

Bitte wenden!

7. Verankerung:

Anzahl der Dübel _____, Material _____,

Durchmesser _____ cm, Einbindtiefe Denkmal _____ cm,

Einbindtiefe Sockel _____ cm, Einbindtiefe Fundament _____ cm,

Gesamtlänge der Dübel _____ cm

8. Genaue Angaben über Inhalt, Form und Anordnung der Schriften und Symbole, sowie der Art des Materials und dessen Bearbeitung:

9. Die Darstellung der Grabmalanlage (mit Fundament) muss dem Antrag auf einem gesonderten Blatt in Form einer Handskizze beigelegt werden. Die Skizze muss detailliert bemaßt und in den Proportionen stimmig sein.

10. Eine Abnahmebescheinigung ist entsprechend den Anforderungen der TA Grabmale*) spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Dies setzt eine nachvollziehbare Dokumentation der Erstabnahmeprüfung (Zeit-/Lastdiagramm) voraus. Die Erstabnahmeprüfung ist von einem Steinmetzmeister, einer sachkundigen Person oder einer Person mit gleichwertiger Ausbildung durchzuführen.

Das ausführende Unternehmen erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag konform mit den Anforderungen der TA Grabmale*) sind und in Absprache mit dem Nutzungsberechtigten erstellt wurden. Die Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung wurden beachtet.

Ort, Datum, Unterschrift des beauftragten Unternehmens

Anlagen:

() Handskizze der Grabmalanlage

() _____

Das im Antrag als "beauftragtes Unternehmen" genannte Unternehmen, wurde durch mich/uns mit der Erstellung der hier beschriebenen Grabmalanlage beauftragt.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Der Antrag wird genehmigt

Datum

Friedhofsverwalter

Grabsteingenehmigung €

Entsorgungskosten €

Rechnung abgesandt am:

Fundament € + Mwst (durch Friedhofsverwaltung geschüttet)

*) Nach der Friedhofssatzung unserer ev.luth. Kirchengemeinde Wentorf, sind Grabmale gemäß den Anforderungen der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale), herausgegeben durch die Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) mit Sitz in Mayen, zu errichten. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für diesen Friedhof ist die Gartenbau-Berufsgenossenschaft mit Sitz in Kassel. In der Durchführungsanweisung zum § 9 der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 "Friedhöfe und Krematorien" ist die TA Grabmale als anerkannte Regel der Baukunst benannt.